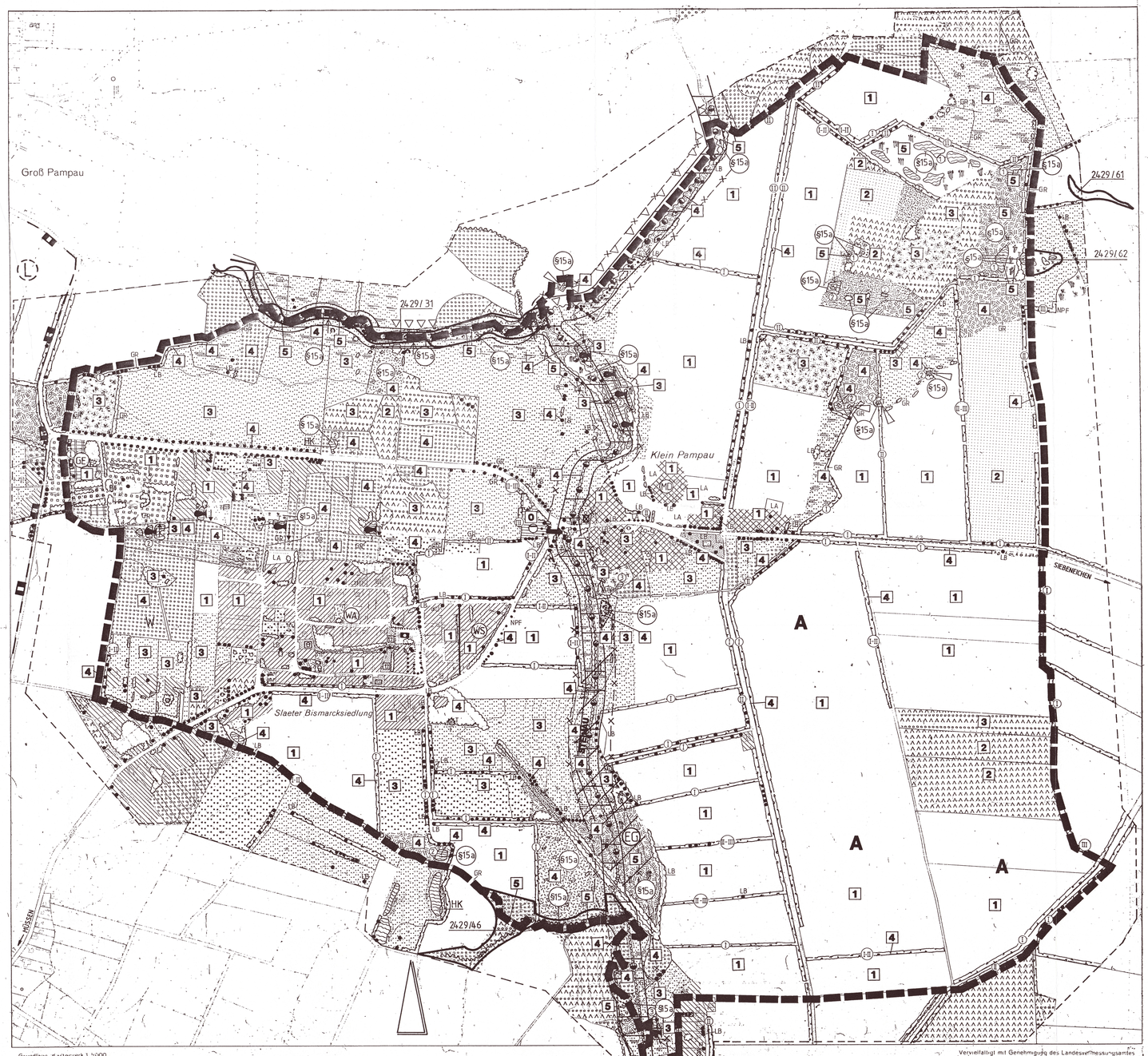
LANDSCHAFTSPLAN KLEIN PAMPAU

BEWERTUNG BIOTOPPOTENTIAL



Grundlage: Kartenwerk 1:5000,
- publiziert Landesvermessungsamt Schleswig-Holstein

Vervielfältigt mit Genehmigung des Landesvermessungsamtes Schleswig-Holstein vom 1. 4. 93 Z-562 6 5/228/93

LEGENDE :

1. FLÄCHENDECKENDE BEWERTUNG FÜR BELANGE DES ARTEN- UND BIOTOPSCHUTZES

BEWERTUNGSZIEL : *ARTEN- UND BIOTOPSCHUTZ —• FLÄCHIGE LEBENSRÄUME*

KRITERIEN : *IN ANLEHNUNG AN ARBEITSGEMEINSCHAFT STADTBIOTOPKARTIERUNG 1985)*

- *LEBENSRAUMBEDEUTUNG FÜR WILDWACHSENDE PFLANZEN UND FREILEBENDE TIERE*

 INDIKATOREN :
 - *VIELFALT AN BIOTOPTYPISCHEN ARTEN*
 - *STANDORTVORAUSSETZUNGEN FÜR DAS VORKOMMEN VON ROTE-LISTE-ARTEN*
 - *NUTZUNGSINTENSITÄT / NATÜRLICHKEIT*
 - *STÖRUNGSMASS / VERSIEGELUNG*
 - *VEGETATIONSSTRUKTUR*
 - *BESONDERE STANDORTBEDINGUNGEN*

- *SELTENHEIT / GEFÄHRDUNG*
- *REGENERATIONSFÄHIGKEIT / ERSETZBARKEIT*

 INDIKATOREN :
 - *ENTWICKLUNGSDAUER*
 - *DIE REGENERATION ERSCHWERENDE KÄUMLICH-STANDÖRTLICHE FAKTOREN*

ZUR EINORDNUNG DER VORKOMMENDEN BIOTOPTYPEN VGL. ERLÄUTERUNGSTEXT

5	WERTSTUFE 5 :	SEHR WERTVOLL
4	WERTSTUFE 4 :	WERTVOLL
3	WERTSTUFE 3 :	MITTLERE WERTIGKEIT
2	WERTSTUFE 2 :	GERINGE WERTIGKEIT
1	WERTSTUFE 1 :	SEHR GERINGE WERTIGKEIT
0	WERTSTUFE 0 :	NAHEZU OHNE ÖKOLOGISCHEN WERT
24.29/60	IN DER BIOTOPKARTIERUNG SCHLESWIG-HOLSTEIN ERFASSTE BIOTOPE (TK 25 / BIOTOP-NR.; VGL. ANHANG DES ERLÄUTERUNGSTEXTES)	

2. KNICKBEWERTUNG

BEWERTUNGSZIEL : *ARTEN- UND BIOTOPSCHUTZ —• LINIENSTRUKTUREN (HIER : KNICKS)*

KRITERIEN :

- *WALLBESCHAFFENHEIT*
- *BREITE / GEHÖLZANORDNUNG*
- *DICHTE IN DER LÄNGSVERTEILUNG*
- *STANDORTTYPISCHE ARTENKOMBINATION*

I	HOCHWERTIG
II	MITTLERE WERTIGKEIT
III	WENIGER WERTVOLL

(NACH DEM "KNICKBEWERTUNGSRAHMEN" DES LANDESAMTES FÜR NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE SCHLESWIG-HOLSTEIN, 1978)

3. KLEINGEWÄSSERBEWERTUNG

BEWERTUNGSZIEL : *ARTEN- UND BIOTOPSCHUTZ —• KLEINLEBENSRÄUME (HIER: KLEINGEWÄSSER)*

KRITERIEN :

- *GEWÄSSERMORPHOLOGIE, VERLANDUNGSGRAD (NEGATIV: STARKE VERLANDUNG)*
- *CHARAKTERISTISCHE ZONIERUNG UND AUSBILDUNG DER RANDBEREICHE (GEHÖLZSAUM, RÖHRICHT, SCHWIMMPFLANZEN, OFFENE WASSERFLÄCHE MIT UNTERGETAUCHTEN WASSERPFLANZEN)*
- *ÖKOLOGISCHER VERBUND (LAGE ZU NATURNAHEN BEREICHEN)*
- *INTENSITÄT DER BEEINTRÄCHTIGUNG DURCH ÄUSSERE EINWIRKUNGEN*

①	HOCHWERTIG
②	MITTELWERTIG
③	GERINGWERTIG
HK	IN DER BIOTOPKARTIERUNG SCHLESWIG-HOLSTEIN ALS HOCHWERTIG DARGESTELLTE KLEINGEWÄSSER

4. FUNKTIONALE BEDEUTUNG

BEWERTUNGSZIEL : *ARTEN- UND BIOTOPSCHUTZ —• BIOTOPVERBUND*

	ÖKOLOGISCH WICHTIGES GBIET
EO	EXTENSIVES FEUCHTGRÜNLAND-GEBIET (BIOTOPKARTIERUNG SCHLESWIG-HOSTEINS)

GEBIETE MIT BESONDERER EIGNUNG ZUM AUFBAU EINES SCHUTZGEBIETS- UND BIOTOPVERBUNDSYSTEMS

	NEBENVERBUNDACHSE
	REDDER (BEDEUTSAME VERNETZUNGSSTRUKTUR) GEMÄSS §15b LNATSCHG
	KNICK GEMÄSS §15b LNATSCG, ALLEE (SONSTIGE VERNETZUNGSSTRUKTUR)

5. SCHUTZSTATUS

EO	LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET GEPLANT (GEMÄSS ENTWURF LRP)
§15a	FLÄCHEN GEMÄSS §15a LNATSCHG
	GEWÄSSER- UND ERHOLUNGSSCHUTZSTREIFEN ENTLANG DER STEINAU (JEWEILS 50m VON DER UFERLINIE, §11 LNATSCHG)

6. BEEINTRÄCHTIGUNGEN DES BIOTOPPOTENTIALS

A	GROSSFLÄCHIGE ACKERBEREICHE, WENIG STRUKURIERT
	EUTROPHIERUNG / FEHLENDE PUFFERZONE BEI KLEINGEWÄSSERN
	VERROHRTE FLIESSGEWÄSSER
	FLIESSGEWÄSSER BEGRADIGT UND EINGETIEFT
	FISCHTEICHE IN DER NIEDERUNG (—• NÄHRSTOFFEINTRAG IN DAS FLIESSGWÄSSER)
	EUTROPHIERUNG VON FLIESSGEWÄSSERN DURCH DIREKT ANGRENZENDE ACKERNUTZUNG / KEINE PUFFERZONE
	EINLEITUNG KLÄRANLAGE
	VERTRITT AM FLIESSGEWÄSSER
	BAUEN IN DER NIEDERUNG
W	WALDWEIDE
	GELTUNGSBEREICH

QUELLEN UND GRUNDLAGEN :

- LANDESAMT FÜR NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE SCHLESWIG-HOLSTEIN BIOTOPKARTIERUNG SCHLESWIG-HOLSTEIN, 1981
- LANDESAMT FÜR NATURSCHUTZ UND LANDSCHAFTSPFLEGE SCHLESWIG-HOLSTEIN : BIOTOPVERBUNDSYSTEM SCHLESWIG-HOLSTEIN, 1991
- MINISTERIN FÜR NATUR UND UMWELT DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN : ENTWURF LANDSCHAFTSRAHMENPLAN (PLANUNGSRAUM II), 1996
- BESTANDSPLAN

Diese Ausfertigung stimmt mit dem Original überein.

Klein Pampau, den 08.11.2011

Bürgermeister

Verfahrensvermerke

1. Der Entwurf des Landschaftsplanes wurde von der Gemeindevertretung am 20.02.1996 beschlossen und der Unteren Naturschutzbehörde gem. § 6 Abs. 3 Satz 1 LNatSchG am 10.09.1997 vorgelegt.
Die Untere Naturschutzbehörde hat dazu mit Vfg. vom 15.12.1997 ihre Stellungnahme abgegeben.
Die Gemeindevertretung hat mit Beschluß vom 19.11.1998 über die Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde beraten und abgewogen. Damit gilt der Landschaftsplan als festgestellt.
Mit Bericht vom 10.02.1999 wurde der festgestellte Landschaftsplan der Unteren Naturschutzbehörde gemäß § 6 Abs. 3 Satz 3 LNatSchG angezeigt.

Die Untere Naturschutzbehörde hat dem Plan mit Vfg. vom 27.04.1999 Az.: 671-11/20.0641 nicht widersprochen.
Damit ist das Landschaftsplanverfahren abgeschlossen.

Klein Pampau, 12.05.1999

-L.S.- gez. Hellwig
Bürgermeister

Die Durchführung der Anzeige nach § 6 Abs. 3 LNatSchG sowie die Stelle, bei der der Landschaftsplan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, wurde am 12.05.1999 ortsüblich bekanntgemacht.

Klein Pampau, 12.05.1999

-L.S.- gez. Hellwig
Bürgermeister

Änderungen

Datum	Art der Änderung	Datum	Art der Änderung
26.02.97	ÄNDERUNG GEMÄSS ABWÄGUNG		
	VOM 04.12.1996		

Projekt

LANDSCHAFTSPLAN KLEIN PAMPAU

Stand: Januar 1999

Planbezeichnung

BEWERTUNG BIOTOPPOTENTIAL

Plan Nr.: 7 — Maßstab: 1 : 5000

Projekt: 102 — Datum: - 06.1994

Plangröße: 65/110 — bearbeitet / gezeichnet: GA/GI

Auftraggeber

GEMEINDE KLEIN PAMPAU
R BÜRGERMEISTER
SSOWER STR. 2
14 KLEIN PAMPAU

nverfasser

PLANUNGSGRUPPE LANDSCHAFT

Thieme-Kahn

- LANDSCHAFTSPLANUNG
- ÖKOLOGISCHE GUTACHTEN
- FREIRAUMPLANUNG

Alte-Ziegelei 3
21516 Müssen
Telefon 0 41 55 / 800 180
Telefax 0 41 55 / 800 195